

**Satzung zur Änderung der
Benutzungs- und Gebührensatzung für Halle, Räume und Säle**

vom 17. Juni 2001

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung sowie §§ 2 und 9 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Juni 2001 folgende Satzung über die Benutzung und Gebühren für die Überlassung von Hallen, Räumen und Sälen in Gemeindeeigentum beschlossen:

§ 1

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zu § 11 Abs.1 der Benutzungs- und Gebührensatzung für Halle, Räume und Säle vom 13. April 1999 wird wie folgt geändert:

Gebührenverzeichnis

Turnhalle

Turnhalle 130,-- €
Zuschlag für Tanzveranstaltungen 80,-- €

Kellerraum 60,-- €

Auswärtigenzuschlag 100 %

Reinigungspersonal und Hausmeister werden nach Aufwand vergütet.

Bürgersaal

Für örtliche Vereine ist die Benutzung unentgeltlich.

Gebühr für ortsansässige Firmen 70,-- €

Gebühr für auswärtige Firmen 160,-- €

Reinigungspersonal und Hausmeister werden nach Aufwand vergütet.

Zehntscheune

Gebühr für ortsansässige Firmen 70,-- €

Gebühr für auswärtige Firmen 160,-- €

Reinigungspersonal und Hausmeister werden nach Aufwand vergütet.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Merdingen, den 17. Juni 2001

Escher, Bürgermeister

